STADT MÜNSTER

Amtsblatt

53. Jahrgang – Nr. 15 – 24. September 2010 – Postverlagsort 48127 Münster – **H 1208 B**

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 29. 9. 2010, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster**
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Mitte**
- **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011**
- **Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2009**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2009 und des Lageberichts 2009 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- **Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Tiefbauamt) bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden**
- **Vereinfachte Umlegung G 63: Sternbusch**
- **Fischerprüfung**
- **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- **Einziehung öffentlicher Straßenflächen**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**
- **Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- **Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster – Jahresabschluss zum 31. 12. 2009**
- **Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH – Jahresabschluss zum 31. 12. 2009**

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 29. 9. 2010, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2.1. Sozialhilfekosten für eine spezielle Personengruppe

Fragesteller: Herr Sandhage

2.2. Verschuldungssituation der Stadt Münster
Fragesteller: Herr Roberg

3. Aktuelle Stunde

4. Eingänge und Mitteilungen

5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

7. Anregungen der Bezirksvertretungen

8. Anregungen des Integrationsrates

9. Haushalt 2011

9.1. Bürgerumfrage 2010: Ergebnisse der Fragenkomplexe „Einsparmöglichkeiten und Mehreinnahmen“, „Ziele der Stadtentwicklung“

9.2. Bürgerversammlungen und Bürgerkonferenzen zum Haushalt und zum Konsolidierungskonzept

9.3. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011
Etatreden:
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadtkämmerin Helga Bickeböller

9.4. Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2011

9.5. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011

Vorlagen zur Beschlussfassung

10. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster

11. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2009 der Stadt Münster

12. Umstrukturierung Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

13. Ausschreibung der Stelle des Generalintendanten/der Generalintendantin der Stadt Münster

14. Jugendrat der Stadt Münster – Weiterentwicklung und Profilschärfung

15. Kindertagesbetreuungsbericht 2010/2011

16. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Vorbereitung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Münster und die Agentur für Arbeit Münster in einer gemeinsamen Einrichtung – Jobcenter Münster für bzw. ab 2011

17. Neuorganisation des SGB II
Hier: Empfehlung der Verwaltung für die Organisation der SGB II Aufgabenwahrnehmung ab 2012 in der Form des Optionsmodells

18. Finanzielle Beteiligung der Kommunalen Stiftung Siverdes an der Fotovoltaikanlage auf der Zentraldeponie Münster II

19. Anregung § 24 GO NRW Aufgabe des Spielplatzes „Pater-Kolbe-Straße“ in Amelsbüren

20. Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 74/2010 – Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Münster

21. Beirat für Klimaschutz Münster – Vorschläge für die Besetzung, Aufgaben und Organisation

22. Bewerbung der Stadt Münster als „Fairtrade-Stadt“ im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ des Vereins „TransFair e. V.“

23. Bauleitplanung

23.1. Stadtbezirk Münster-West

23.1.1. 1. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Stadtteil Mecklenbeck im Bereich Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp
Beschluss zur Änderung

2. Bebauungsplan Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp
Beschluss zur Aufstellung

23.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup

23.2.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-BusinessPark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster – Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Satzungsbeschluss

23.2.2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-Businesspark – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster – Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) im Bereich nördlich Wiedaustraße / Liekfor
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss zur Offenlegung

23.3. Stadtbezirk Münster-Nord

23.3.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung): Coerde – Kiesekampweg
Beschluss zur Änderung

23.3.2. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Coermühle“
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

23.4. Stadtbezirk Münster-Südost

23.4.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 415: Wolbeck-Nord – Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße im Bereich nördlich Von-Grüter-Weg / östlich Von-Walsen-Weg
1. Beschluss über die Stellungnahme
2. Satzungsbeschluss

24. Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster

25. Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Justizvollzugsanstalt

26. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Berichtsvorlagen an den Rat

27. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2010

28. Jahresbericht 2008 / 2009 der Feuerwehr Münster

29. Aktueller Stand zur Umsetzung des Migrationsleitbildes

30. 5. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2010

Einbringung von Vorlagen

31. Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung

32. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

32.1. „Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit“ sowie „Krebsregister NRW“ in Münster halten
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE.

33. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)

33.1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster
hier: Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP

33.2. Öffentliches Hearing zur Einzelhandelsentwicklung in Hiltrup: Transparenz und Beteiligung für Bürger/-innen und Unternehmen sichern – Betroffene müssen Beteiligte werden!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

33.3. Modellschulen in die Schulentwicklungsplanung aufnehmen und Auswirkungen darstellen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE.

33.4. Starke Stadtwerke für Münster
Antrag der SPD-Fraktion

33.5. Ausgaben kritisch analysieren – Städtische Stromversorgung preislich optimieren
Antrag der SPD-Fraktion

33.6. Weitere Optimierung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Münster
Antrag der SPD-Fraktion

33.7. Münster kauft fair
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherrn Langenfeld

34. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen

2. Personalangelegenheit

3. Liegenschaftsangelegenheit

4. Ankauf eines Verkehrsbetriebes durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

5. Verschiedenes

Münster, den 22. September 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschland (CDU) für die Bezirksvertretung Münster-Mitte gewählte

Herr Jens Issel (CDU)

hat mit Ablauf des 31. 8. 2010 auf die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Münster-Mitte verzichtet.

Nachfolger nach der Reserveliste (Listenvorschlag) ist deshalb

Herr Dr. Mario Colombo-Benkmann, Warendorfer Straße 100, 48145 Münster.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 6. 2009 (GV. NRW. S. 372), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab **1. 9. 2010** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich

oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster (Postanschrift: 48127 Münster), zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 1. September 2010

Stadt Münster

Der Stadtdirektor als Wahlleiter
Hartwig Schultheiß

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2009 (GV. NRW. S. 950), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011 mit Anlagen ab dem 30. 9. 2010 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 8. 12. 2010 während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 350-351 und 361-367 öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 26. 10. 2010 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 15. September 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2009

Die Gesellschafterversammlung hat am 25. 6. 2009 beschlossen:

1. Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Nevinghoff 30, 48147 Münster, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 mit einer Bilanzsumme von 23.444.735,28 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.817.246,41 € wird festgestellt.
2. Dem Lagebericht wird zugestimmt.
3. Der Jahresfehlbetrag von 1.817.246,41 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
4. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die Bilanz und der Anhang der Gesellschaft wurden am 23. 8. 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 sowie der Lagebericht 2009 liegen bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Steinfurter Str. 60 a, Zimmer 11, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 1. September 2010

Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Dr. Thomas Robbers
Geschäftsführer

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2009 und des Lageberichts 2009 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 7. 7. 2010 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2009 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2009 beträgt 937.125,49 €. Davon werden 603.812,23 € der Allgemeinen Rücklage, 64.373,99 € dem Sonderposten aus DSD-Überschüssen, 18.939,27 € dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen und 250.000,00 € dem Allgemeinen Haushalt zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 und der Lagebericht 2009 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 210, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2009 und des Lageberichts 2009 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 30. 8. 2010 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2009 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 8. September 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Tiefbauamt) bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden

Gemäß § 121 Abs. 1 Landeswassergesetz wird die Wasserschau der Gewässer in der Stadt Münster, die von Wasser- und Bodenverbänden bzw. vom städtischen Tiefbauamt unterhalten werden, von der Unteren Wasserbehörde wie folgt durchgeführt:

Gewässer	Unterhaltungsträger	Treffpunkt	Tag	Datum	Zeit
Werse (Pleistermühle – Ems)	Stadt Münster	Pleistermühle	Do	21. 10. 10	9 Uhr
Werse (Pleistermühle aufwärts bis Stadtgrenze), Angel (bis Wehr Beitelhoff)	Stadt Münster	Pleistermühle	Di	26. 10. 10	9 Uhr
Sandbach, Piepenbach (ab Ortslage Wolbeck)	Stadt Münster	Gaststätte „Zum Forstblick“, Am Steintor / Ecke Zumbuschstraße	Do	28. 10. 10	9 Uhr
Gievenbach, Münstersche Aa (Mecklenbach bis Aasee)	Stadt Münster	Haus Rüschhaus, Gievenbeck	Di	2. 11. 10	9 Uhr
Münstersche Aa (Wehr Badestraße bis Coermühle)	Stadt Münster	Parkplatz Badestraße	Do	4. 11. 10	9 Uhr
Loddenbach, Kleibach	Stadt Münster	Kläranlage Loddenbach	Di	9. 11. 10	9 Uhr
Offenbach, Rietgraben, Helmerbach	WBV „Obere Stever“ Herr Schulze Zumkley / Herr Hemsing	Gaststätte Krone, Bösensell, Havixbecker Str. 155	Mi	10. 11. 10	9 Uhr
Edelbach, Brockbach, Hammerbach	Stadt Münster	Schifffahrter Damm / Ecke Dieckstraße	Do	11. 11. 10	9 Uhr
Kinderbach	Stadt Münster	Kreuzung Horstmarer Landweg/ Wasserweg	Di	16. 11. 10	9 Uhr
Kreuzbach, Flachsbach, Laerbach, Piepenbach, Angel	WBV „Münster Südost“ Herr Hilgensloh / Herr Hamsen	Gaststätte Averhoff, Münsterstr. 155	Mi	17. 11. 10	9 Uhr
Nienberger Bach, Igelbach	Stadt Münster	Kreuzung Hägerstraße / Straße Am Baumberger Hof	Do	18. 11. 10	9 Uhr
Hornbach, Lammerbach, Juffernbach	Stadt Münster	Parkplatz Hallenbad, Handorf	Di	23. 11. 10	9 Uhr
Wöstebach, Beckschembach, Nebengraben Edelbach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Hessenweg	Do	25. 11. 10	9 Uhr
Gröverbach, Flothbach, Münstersche Aa (ab Coermühle)	WBV „St. Mauritz-Altenberge“ Herr Westhoff / Herr Feldmann	Gaststätte „Zum Voßkotten“, Greven, Am Voßkotten 1	Mo	29. 11. 10	9 Uhr
Graelbach, Wersebach, Honebach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Prozessionsweg	Di	30. 11. 10	9 Uhr
Münstersche Aa (bis Meckelbach) Meckelbach, Hunnebecke, Hülsbach	U-Verband „Havixbeck-Roxel“ Herr Lübke-Brintrup / Herr Hölscher	Gaststätte Overwaul, Havixbeck-Herkentrup	Mi	1. 12. 10	9 Uhr
Emmberbach, Kannenbach, Getterbach, Kinderbach (Alb.), Hemmerbach	Wasserverband „Amelsbüren-Hiltrup“ Herr Mönninghoff / Herr Rabbe	Parkplatz Kindertagesstätte, Amelsbüren, Davertstraße	Mo	6. 12. 10	9 Uhr

Im Rahmen der Wasserschauen wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 39 Wasserhaushaltsgesetz sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologische Funktionen der Gewässer.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Münster, den 8. September 2010

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Vereinfachte Umlegung G 63: Sternbusch

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 8. 7. 2010 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 63 Sternbusch für die Grundstücke Gemarkung Münster

ON 1
Flur 194, Flurstücke 219 und 17,

ON 8
Flur 194, Flurstück 188,

ON 9
Flur 194, Flurstück 182,

ON 11
Flur 194, Flurstück 205,

ON 12
Flur 194, Flurstück 162,

ON 13
Flur 194, Flurstück 206,

ON 14.1 – 14.6
Flur 194, Flurstück 124,

ON 17
Flur 194, Flurstück 209,

am 14. 9. 2010 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 14. September 2010

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster
L. S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Fischerprüfung

In der Zeit vom **22. November bis 1. Dezember 2010** findet bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Münster eine Fischerprüfung statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens dreizehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen ständigen Wohnsitz hat.

Anmeldeformulare finden Sie unter http://www.muenster.de/stadt/ordnungsamt oder direkt beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Stadthaus 1, Zimmer 582, Tel. 4 92 32 13. Dort kann auch die Prüfungsgebühr von 50,00 € eingezahlt werden.

Anmeldungen sind bis zum **22. Oktober 2010** möglich.

Münster, den 7. September 2010

Der Oberbürgermeister
I. A.

Horst Werner Koch
Abteilungsleiter

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Oerlikon Textile Components GmbH, Zweigniederlassung Münster, Gustav-Stresemann-Weg 1, 48155 Münster hat am 20. 5. 2010 einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Vulkanisieren von Synthesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz

von weniger als 25 Tonnen Kautschuk je Stunde auf dem Grundstück in 48153 Münster, Gustav-Stresemann-Weg 1, Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstücke 685 und 687 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist

- die Errichtung und der Betrieb einer neuen Chloranlage sowie eines zusätzlichen Durchlaufautoklaven,
- die Errichtung und der Betrieb einer pneumatischen Förderung und Verwiegung sowie neuer Absauganlagen für den Kneterbereich und
- die Errichtung neuer und Änderung bestehender Schornsteine

der genannten Anlage, die unter Nr. 10.3.2 der Anlage 1 des UVPG fällt (Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 Tonnen Kautschuk je Stunde).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Münster, den 10. September 2010

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen und Wege dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Böckenhorst
von der Straße Am Dornbusch bis zur Straße Emmerweg

Breitenkamp
von der Davertstraße bis zum Ausbauende bei Hausnummer 68 einschließlich des nach Süden abzweigenden Rad- und Fußweges

Stakenkamp
von der Davertstraße bis zum Ausbauende bei Hausnummer 49 einschließlich des nach Süden abzweigenden Rad- und Fußweges

Wiedeiken
von der Davertstraße bis zum Ausbauende bei Hausnummer 45 einschließlich der nach Süden abzweigenden Stichstraßen und einschließlich des nach Norden abzweigenden Rad- und Fußweges

Emmerweg
abzweigend von der Davertstraße bis zur Straße Böckenhorst

Hirseweg
von der Davertstraße bis zum Einkornweg einschließlich des nach Süden abzweigenden Rad- und Fußweges

Dinkelweg
vom Emmerweg bis zum Hirseweg

Einkornweg
vom Emmerweg bis zum Hirseweg

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt sind. Die als Rad- und Fußweg genannten und in den Übersichtsplänen gekennzeichneten Wegeflächen werden nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen diese Widmungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 1. September 2010

Der Oberbürgermeister
I. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Vermessungs- und Katasteramt
Zeichenerklärung
uneingeschränkter Verkehr
Radfahrer- und Fußgängerverkehr
Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.
Maßstab 1 : 2.500
Kirchfeld
Sp. Pl.
Friedhof
Am Tengen
Zur Windmühle
Zur Windmühle
60,6
61,6
IA - K
Breitenkamp
IA - K 39
Davertstraße
Tengenkamp
Wildenkamp
62,3
Tengen

Übersichtsplan Nr. 1 – Amelsbüren-Süd

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

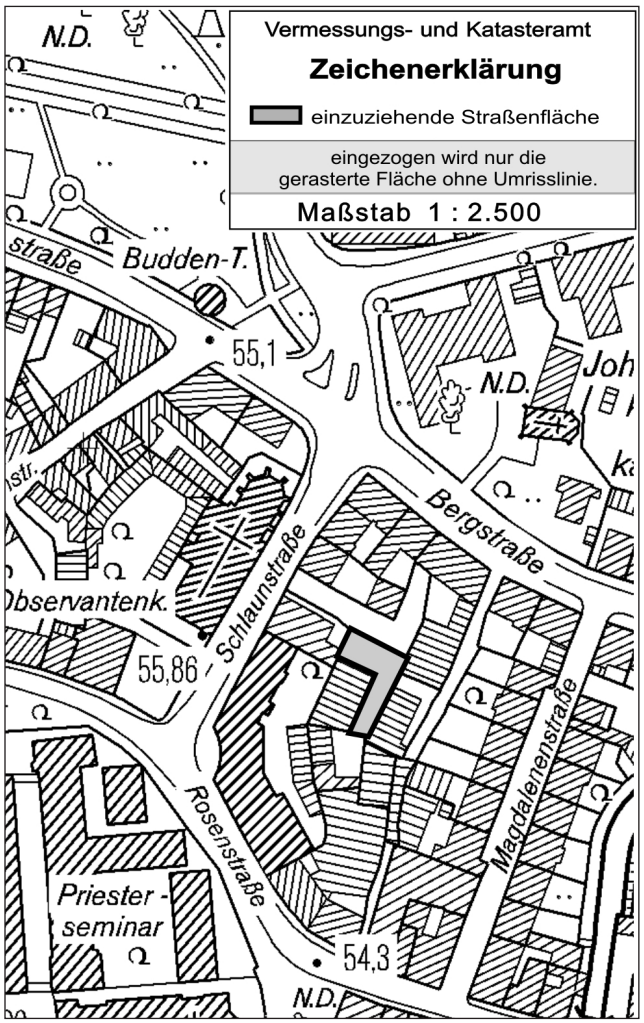

Übersichtsplan Nr. 2 – Schlaunstraße

Die Stadt Münster beabsichtigt, einem Teilstück der Stichstraße der Schlaunstraße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen. Es handelt sich um die Erschließungsfläche zu den Häusern Schlaunstraße 10 und 10b und einiger Nebengebäude. Die Straßenfläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt.

Die Häuser Schlaunstraße 10 und 10b und deren Nebengebäude werden in Zukunft aufgegeben und beseitigt. Es entsteht eine Freifläche, die mit neuen Wohngebäuden bebaut werden soll. Zur Vorbereitung dieser Umgestaltung soll zunächst der bisherigen Straßenfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße entzogen werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NRW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E109, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 1. September 2010

Der Oberbürgermeister
I. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

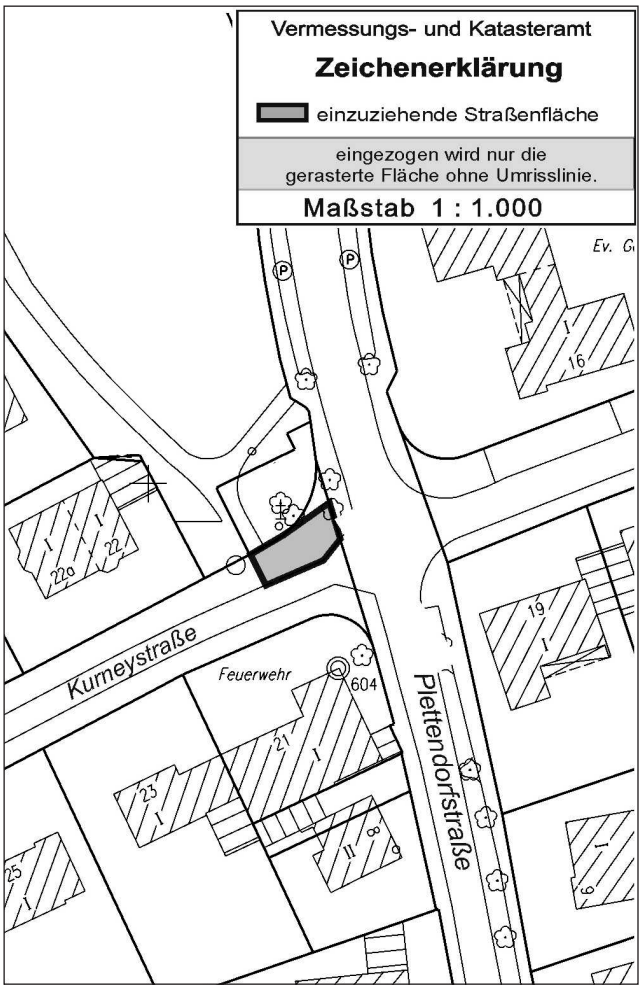

Übersichtsplan Nr. 3 – Kurneystraße

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche der Kurneystraße gegenüber dem Gebäude der Feuerwehr, Hausnummer 21, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen. Die Fläche dient bisher als Gehweg und bleibt zukünftig für Fußgänger benutzbar – außer bei Einsätzen der Feuerwehr.

Auf dem Gehweg sollen Stellplätze für Kraftfahrzeuge markiert und für das Parken der privaten PKW der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr reserviert werden.

Auf dem Grundstück der Feuerwehr gibt es wenig freie Flächen zum Parken von Fahrzeugen. Deshalb kam es in der Vergangenheit im

Fall von Einsätzen zu Verzögerungen durch Parkplatzsuche.

Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 3 grau dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E109, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 1. September 2010

Der Oberbürgermeister
I. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

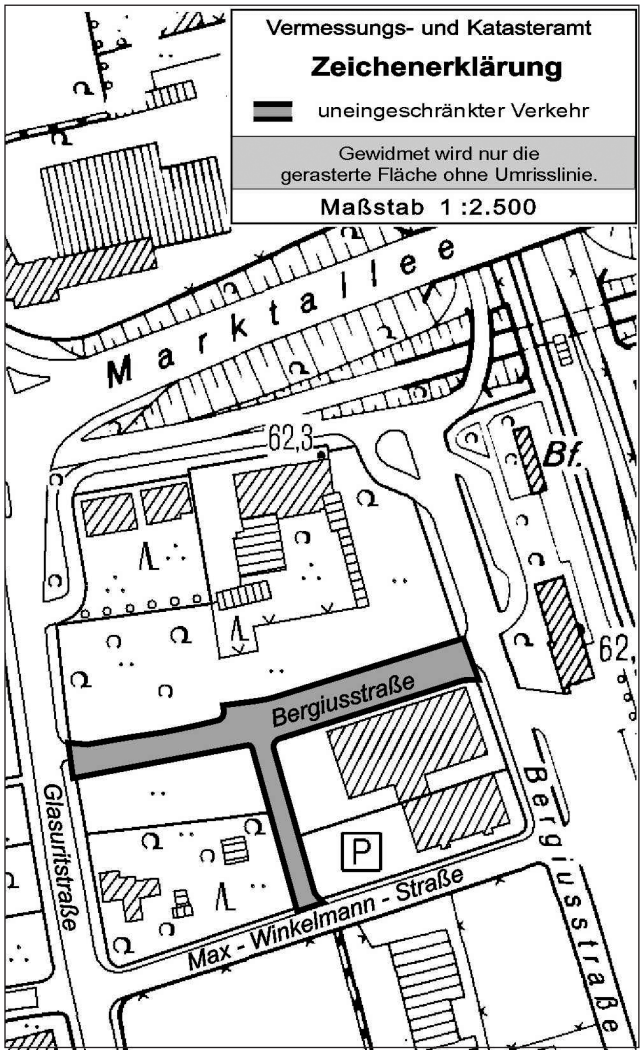

Übersichtsplan Nr. 4 – Bergiusstraße

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Bergiusstraße von der Glasuritstraße bis zum Hiltruper Bahnhof einschließlich der Verbindungsstraße zur Max-Winkelmann-Straße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 1. September 2010

Der Oberbürgermeister
I. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Aufnahme einer Kraftloserklärung

„Das aufgebotene Sparkassenbuch“

Nr. 353466345

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 17. September 2010

Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

Aufnahme einer Kraftloserklärung

„Das aufgebotene Sparkassenbuch“

Nr. 353466386

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 17. September 2010

Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet:

Waldfriedhof Lauheide

V 265 EU

VII 5 255 RG

VIII 2 155 KG

VIII 8 499 RG

Angelmodde

33 /443 ZW

36 /403 RG

17 /146 ZG

Hohe Ward

B 175 RG

A 42 ZB

Wolbeck

K 195 ZW

Die Unterhaltspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 31. 3. 2011, wird das Grab gemäß §§ 37 und 42 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 25. 3. 2008 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 23. September 2010

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 3. 12. 2010 versteigert werden:

Allgemeine Fundsachen, Schmuck und Uhren Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 2. 12. 2010 beim Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr freitags und samstags von 8 Uhr bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 17. September 2010

Der Oberbürgermeister
I. A.

Manfred Meyer

Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster Jahresabschluss zum 31. 12. 2009

Die Bilanz zum 31. 12. 2009 und der Anhang der Gesellschaft wurden am 15. 9. 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20. 7. 2010 den Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31. 12. 2009 und den Lagebericht 2009 festgestellt.

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. 12. 2009 in Höhe von 1.691.459,57 € erfolgt eine Ausschüttung von 1.500.000,00 € unter Abzug der Kapitalertragsteuer anteilig an die Gesellschafter. Auf die Jahresrechnung 2010 werden 191.459,57 € vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster, beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NW Nord-Westdeutsche Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. 10. 2010 bis zum 15. 10. 2010 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Engelstr. 49, 48143 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 16. September 2010

Westfälische Bauindustrie GmbH
Der Geschäftsführer

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Die Gesellschaft hat am 2. September 2010

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüf fers
- den Bericht des Aufsichtsrates
- den Vorschlag für und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch eingereicht.

Münster, den 9. September 2010

Der Geschäftsführer

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presseamt –
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Rainer Beike
Tel. 02 51/4 92-13 50, Fax 02 51/4 92-77 64
E-Mail: beike@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presseamt –
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt
Druck: Joh. Burlage
Kiesekampweg 2, 48157 Münster, Tel. 02 51/2 42 22